

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstraße 28b, 80331 München

Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Nord Herrn Dr. Rainer Großmann Hanauer Str. 1 / IV 80992 München Denkmalschutz und Werbeanlagen -Verwaltung PLAN-HAIV-60V

Blumenstraße 28b 80331 München

Telefon: 089 Telefax: 089

Dienstgebäude: Blumenstr. 28 b Zimmer:

Sachbearbeitung:

plan.ha4-60@muenchen.de

Ihr Schreiben vom 25.07.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 30.08.2023

UNESCO-Weltkulturerbeliste: Aufnahme der Ruderregattastrecke in Zusammenhang mit der Bewerbung des Olympiaparks

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05734 des Bezirksausschusses 24 - Feldmoching-Hasenbergl vom 25.07.23

Sehr geehrter Vorsitzender Herr Dr. Großmann,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenbergl wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Vielen Dank für Ihr Interesse am Thema UNESCO-Welterbe Olympiapark und ihrer Initiative zur Aufnahme der Ruderregatta-Strecke zur Aufnahme in den Welterbeantrag.

Die Ruderregatta-Strecke ist aktuell nicht Bestandteil des zur Eintragung als Welterbkulturerbe vorgesehenen Gebiets, da hierzu das Ensemble "Olympiapark" herangezogen wird (E-1-62-000-70 gemäß Bayerischer Denkmalliste).

Das Verfahren zur Bewerbung des Münchner Olympiaparks um eine Eintragung in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes begann mit dem Stadtratsbeschluss im Jahr 2018. Nach umfangreichen fachlichen Überlegungen und im Sinne einer räumlich gebündelten Welterbeantragsstätte wurde dieser Umgriff für die Bewerbung definiert.

Aktuell befindet sich der Antrag zur Aufnahme in die deutsche Weltkulturerbe-Vorschlagsliste (Tentativliste) in Prüfung durch die vom Auswärtigen Amt beauftragten, internationalen ICOMOS-Evaluatoren und die Kultusministerkonferenz. Hierbei wird auch eine fachliche Bewertung über den Umgriff der potenziellen Welterbestätte vorgenommen. Die öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses wird für Oktober dieses Jahres erwartet. Das Ergebnis der Evaluierung wird in die weiteren Verfahrensschritte einfließen. Sollte im Rahmen der Evaluierung eine Erweiterung des Umgriffes, beispielsweise um die Ruderregattastrecke, durch ICOMOS empfohlen werden, ist darüber erneut zu entscheiden.

Selbstverständlich ist uns die Bedeutung der Ruderregattastrecke in Oberschleißheim bekannt, aufgrund derer die gesamte Anlage auch als Einzeldenkmal in die Bayerische Denkmalliste eingetragen wurde (D-1-84-135-70).

Die finale Entscheidung über den Umgriff und die Bestandteile eines Weltkulturerbes Olympiapark trifft letztendlich die UNESCO, fachlich beraten durch ICOMOS.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 05734 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

